



Brüssel, den 10. Dezember 2015
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2012/0175 (COD)

14642/1/15
REV 1 ADD 1 REV 1

CODEC 1601
ECOFIN 926
SURE 40
EF 211

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Versicherungsvertrieb und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/92/EG (Neufassung) (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

Erklärung der Kommission

"In Erwägungsgrund 69 Satz 2 wird auf die Notwendigkeit angemessener Kontakte zu Parlament und Rat vor der Annahme des delegierten Rechtsakts hingewiesen. Dieser Wortlaut steht nicht voll und ganz mit der Vereinbarung über delegierte Rechtsakte in Einklang.

Im Kontext eines allgemeinen Kompromisses kann die Kommission ihn jedoch akzeptieren, da er der Vereinbarung, die wir auch künftig aufrechterhalten wollen, generell entspricht. Die Kommission misst Transparenz bei der Ausarbeitung delegierter Rechtsakte größte Bedeutung bei. Sie wird auch künftig nach der Vereinbarung und insbesondere der den Bereich Finanzdienstleistungen betreffenden Erklärung 39 zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verfahren."